

Mag. Ewald Giesinger  
**Gemeindesekretär**  
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.  
Lochau, am 03.01.2023

## **Niederschrift**

über die am Dienstag, dem 13.12.2022, um 19.00 Uhr im der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **13. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- Vorsitz:** Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend:** die Gemeinderäte Petra Rührnschopf und Richard Faisst, die Gemeindevertreter Böck Petra, Dr. Edwin Diem, Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer (bis 20.38 Uhr nach TOP 8.), Andreas Freis sowie die Ersatzmitglieder Hubert Hehle, Lucas Rührnschopf BA, DI (FH) Isabella Freudenthaler, DI Christoph Münt und Brigitte Haest
- die Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Mag. Thomas Guschl, die Gemeindevertreter Ing. Melitta Sohm, Mirko Palkovic (bis 20.25 Uhr nach TOP 7.), Mag. Gertrud Le Ricque sowie die Ersatzmitglieder Jessica Hotz, Ing. Wolfgang Wendel, Mag. Clemens Trappel und Susanne Lerchenmüller
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann
- Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau
- Entschuldigt:** Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeindevertreter Gabriele Berlinger, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Roman Rist, Steurer Monika MSC, Ing. MMag. Philipp Kempter, Michael Sinz, Wilma Flatz, Elisabeth Simma und MMag.<sup>a</sup> Stefanie Oberscheider-Preiner
- Unentschuldigt:** Gemeindevertreterin Elena Autengruber
- Sonstige Teilnehmer:** Mag. Martin König zu TOP 1. – einschließlich TOP 4.
- Schriftführer:** Mag. Ewald Giesinger



## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Sodann stellt der Vorsitzenden den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 Auftragsvergaben wie folgt zu ergänzen:

*Neuaufnahme als TOP 5.5.:*

*„Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors“*

*Neuaufnahme als TOP 5.6.:*

*Pipeline | Errichtung einer WC-Anlage | Anschaffung eines Pumpwerkes*

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) angenommen.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

## **Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung

1. Gebühren und Abgaben 2023
2. Verordnungen 2023
3. Voranschlag 2023
4. Beschäftigungsrahmenplan 2023
5. Auftragsvergaben
  - 5.1. Wasserwerk | Neubau Hauptleitung von Lochau Süd nach Lochau
  - 5.2. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserkanal (Pfänder – Hintermoos – Haggen) | Genehmigung der Mehrkosten
  - 5.3. Hochwasserschutz Dorfbach | Sofortmaßnahmen
  - 5.4. Wasserversorgung | Anschaffung von Notstromaggregaten
  - 5.5. Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors
  - 5.6. Pipeline | Errichtung einer WC-Anlage | Anschaffung eines Pumpwerkes
6. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss
7. Delegation in den Sozialsprengel Leiblachtal

8. Konzept Kinderbetreuung Lochau | Aktualisierung
9. Antrag von Frau Evelyn Unger Tmimi auf Bewilligung der Nutzung ihrer Wohnung im Objekt Klausmühle 3 als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz
10. Gründung eines Gemeindeverbandes „Leiblachtal Digital“
11. Energieregion Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag 2022
12. Genehmigung der Niederschrift vom 27. September 2022
13. Berichte
14. Allfälliges

### **1. Gebühren und Abgaben 2023:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren und Abgaben 2023 am 10.11.2022 in der gemeinsamen Sitzung Finanzausschuss | Gemeindevorstand eingehend erörtert wurden und die einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde, die besprochenen Gebühren und Abgaben 2023 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die vorgelegten Gebühren und Abgaben 2023 (13 Seiten) bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren und Abgaben aufgrund der hohen Inflation und der hohen Teuerung grundsätzlich wie nachstehend angeführt erhöht werden:

- Anzeigentarife im Z´Lochau | Essen auf Rädern Erhöhung **ca 5%**
- Bücherei – **teilweise laut Beilage**
- Essen auf Räder | **ca 5%**
- Hundesteuer – **laut Beilage**
- Parkabgabe – **laut Beilage**
- Stundensätze Wirtschaftshof – **ca 7%**
- Friedhofsgebühren – **ca 7%**
- Gästetaxe **€ 0,20 für Erwachsene und € 0,10 für Jugendliche**
- Gebühren für Gemeindeeinrichtungen (MZH, Kraftraum, KiBE,..) – **ca 7%**
- Wasserbezugsgebühren und Zählermieten – **ca 10%**
- Kanalgebühren (Beitragssatz und Benützungsggebühren) – **ca 10%**
- Abfallgrundgebühr – **keine Erhöhung**
- Gebühren für Müllsäcke – **laut Umweltverband siehe Beilage**
- Gebühren Recyclingstation – **ca 10%**
- Hafentarife – **ca 10%**
- Strandbadgebühren – **ca 7%**

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann ohne weitere Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Gebühren und Abgaben 2023 in der vorgelegten Form.

## 2. Verordnungen 2023:

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des soeben gefassten Beschlusses betreffend die Gebühren und Abgaben 2023 nachstehende Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen sind (Änderungen sind gelb markiert):

- Hundeabgabeverordnung
- Parkplatzgebührenverordnungen (12)
- Friedhofsgebührenverordnung
- Taxordnung (Gästetaxe)
- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Abfallgebührenordnung
- Festlegung Abfallgebühren

Die entsprechenden Verordnungsentwürfe bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Sämtliche genannten Verordnungen werden von der Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) in der vorgelegten Form genehmigt.

Sodann wird nachstehender Antrag auf Abänderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane gestellt:

- a) die Bezüge für den Vizebürgermeister und die Gemeindevorstände werden aktuell 12 x ausbezahlt - mit 1.1.2023 möge die Entschädigung 14x ausbezahlt werden. Der 13. und 14. Bezug sollen als Sonderzahlungen ausbezahlt werden;*
- b) Vorsitzende von Ausschüssen mögen ab dem 1.1.2023 eine Funktionsentschädigung von 50% eines Bezuges eines Gemeindevorstandes auch 14 x (13. und 14. Zahlungen sind Sonderzahlungen) gewährt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bürgermeister, Vizebürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes.*

GR. DI Judith Wellmann verlässt vor der Abstimmung den Saal und kehrt nach der Abstimmung zurück.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) den Antrag auf Abänderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane.

### 3. Voranschlag 2023:

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwaltung Leiblachtal und hier bei Herr Mag. Martin König für die Erstellung des Voranschlages 2023.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass der Finanzausschuss in der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 10.11.2022 einstimmig beschlossen hat, den Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Mag. Martin König, der den vorgelegten Voranschlag 2023 mittels einer Powerpoint-Präsentation, deren Ausdruck (10 Folien) einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erörtert. Auch bringt er die Abänderungen seit der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 soll auf rund € 13,4 Mio erhöht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf ca. € 2.000,00. Weiters sind Kredite iHV rund € 5,7 Millionen sowie Entnahmen von € 248.000,00 aus Haushaltsrücklagen vorgesehen.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € 477.000,00.

Der vorgelegte Voranschlagsentwurf der Gemeinde Lochau für das Jahr 2023 sieht vor:

#### **IM ERGEBNISHAUSHALT:**

Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung)

Erträge	€	18.843.500,00
Aufwendungen	€	21.620.200,00
Saldo Nettoergebnis		- 2.776.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	248.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	- 2.528.700,00

#### **IM FINANZIERUNGSCHAUSHALT:**

geplanten Geldflüsse

Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	20.295.200,00
Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	26.608.800,00
Nettofinanzierungssaldo		- 6.313.600,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	5.700.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		824.200,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 1.437.800,00

In weiterer Folge genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsergebnis 25:0) den vorgelegten Voranschlag 2023.

Die Finanzkraft 2023 wird mit € 8.370.700,00 festgesetzt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mandataren für die Zustimmung zum Voranschlag 2023.

#### **4. Beschäftigungsrahmenplan 2023:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand in der gemeinsamen Sitzung vom 10.11.2022 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan (BRP) 2023 genehmigen.

Er übergibt das Wort an Gemeindegsekretär Mag. Ewald Giesinger, der den BRP 2023, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erläutert.

Die Gemeindevertretung genehmigt ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den beiliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2023 in der vorgelegten Form.

#### **5. Auftragsvergaben:**

##### **5.1. Wasserwerk | Neubau Hauptleitung von Lochau Süd nach Lochau**

##### **5.2. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserkanal (Pfänder – Hintermoos – Haggen) | Genehmigung der Mehrkosten**

##### **5.3. Hochwasserschutz Dorfbach | Sofortmaßnahmen**

##### **5.4. „Wasserversorgung | Anschaffung von Notstromaggregaten“**

##### **5.5. Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors**

##### **5.6. Pipeline | Errichtung einer WC-Anlage | Anschaffung eines Pumpwerkes**

##### 5.1. Wasserwerk | Neubau Hauptleitung von Lochau Süd nach Lochau:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Bauamtes vom 18.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Die bestehende Hauptwasserleitung der Gemeinde Lochau verläuft derzeit hangseitig der L 190 in teilweise geologisch kritischem Untergrund und zur Gänze in Privatparzellen. Die bestehenden Leitungen neueren Datums (2019) sind als Polyethylenleitung ausgeführt. Die älteren Leitungsabschnitte wurden ab dem Jahr 1955 verlegt und weisen teilweise baulich einen schlechten Zustand auf, was sich auch in zahlreichen Rohrbrüchen in der Vergangenheit zeigt.*

*Die Ergebnisse der ersten hydraulischen Berechnungen zeigen, dass bei einem Brandfall im Bereich Kaiserstrand oder im Ortszentrum hydraulische Defizite bestehen. Die erforderlichen normgemäßen Betriebsdrücke sind im Netz derzeit nicht gewährleistet.*

*Aus o.a. Gründen ist zwingend eine Netzverstärkung zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Erhöhung der Einspeismengen aus dem Netz erforderlich. Durch die geplanten Maßnahmen im Zuge der Ufergestaltung Pipeline BA03, die ab Herbst 2022/Frühling 2023 ausgeführt werden und der zusätzlich erforderlichen Infrastrukturarbeiten der VNE im Bereich der L 190 ergibt sich die Möglichkeit, wirtschaftliche und bauablauftechnische Synergien zu nutzen und in diesem Zuge eine Netzverstärkung in Form der Verlegung einer leistungsstarken Transportleitung und weiterführender Netzmaßnahmen durchzuführen. Durch die geplante Trassierung im öffentlichen Gut ist die Zugänglichkeit der Leitungstrasse gewährleistet.*

*Für die Netzverstärkung sind aus derzeitiger Sicht nachfolgende Maßnahmen erforderlich:*

- *Leitungsverlegung im Baufeld Pipeline BA03 (ca. 930 m, vorauss. DN300)*
- *Leitungsverlegung Pipeline nördlich Baufeld BA03 bis Kugelbeerbach (ca. 360 m voraussichtlich DN300)*
- *Durchpressung Gleisanlage/L 190 Klausberg (ca. 35 m, DN500) - Ausführung im Zuge Pipeline BA03*
- *Leitungsaustausch L 190 (ca. 500 m, vorauss. DN250)*

*Die Firma Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn betreut das gesamte Wasser- und Kanalnetz in der Gemeinde Lochau und hat auch alle Daten der Gemeinde.*

Im Zuge der Ufersanierung Pipeline wurden auch die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Hauptwasserleitung „WVA Lochau BA05“ ausgeschrieben. Das Büro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn macht den Vergabevorschlag, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Bietergemeinschaft Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing / i+R Bau GmbH, Lauterach / Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch mit der Angebotssumme von **€ 493.989,28** (entsprechend der Obergruppe) zu vergeben.

Die Gemeindevertretung befürwortet **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) diesen Vergabevorschlag.

## 5.2. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserkanal (Pfänder – Hintermoos – Haggen) | Genehmigung der Mehrkosten:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Bauamtes vom 17.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Die Gemeinde Lochau ist verpflichtet, die Parzelle Hintermoos an das Kanalnetz der Gemeinde Lochau anzuschließen. In diesem Zuge wurde auch die Trinkwasserversorgung untersucht bzw. (Privatquellen). Das umgesetzte Projekt „Wasserverbund Eichenberg – Lochau“ wurde für die Wassereinspeisung Pfänder - Hintermoos - Haggen teilweise ausgebaut.*

*Es wurden die Baumeisterarbeiten sowie verschieden Gewerke im Jahr 2021 vergeben:*

*Vergebene Gesamtkosten... ca. € 1.623.000,00 netto (Land: Wasserprojekt 27% und Kanalprojekt 20% sowie Bund: Wasserprojekt 10% und Kanalprojekt 10%)*

*Der angenommene Fördersatz (Bund/Land) liegt bei ca. 35 % der Gesamtkosten.*

*Die Förderungsabwicklung der Finanzierung des genossenschaftlichen gesamten Anteils der Straße Hintermoos (von Oberhaggen 1 Gasthaus Seibl bis Hintermoos) wird von der Agrarbezirksbehörde (kurz AGRAR) mit 70% gefördert.*

*Im Zuge der Ausbauarbeiten wurde ersichtlich, dass weitere Sicherungsmaßnahmen notwendig sind (z. Bsp Erneuerung der bestehenden Krainerwände), zudem müssen alle Bachquerungen neu erstellt werden. Die Einbau- und Ausbauwerke der Bachquerungen werden teilweise noch von der Wildbach- und Lawinenverbauung übernommen, diese Kosten werden erst nach der Besichtigung angegeben.*

*Somit werden Mehrkosten von € 497.000,00 für den Straßenbau Baulos 2 (Kreuzung Altreute – Hintermoos) und € 358.000,00 für Baulos 1 (Gasthaus Seibl – Kreuzung Altreute) entstehen. Diese Kosten werden zu 70% von der Agrarbezirksbehörde und 30 % von der Wegegenossenschaft übernommen. Laut Beschluss der GVE vom 29.06.2021 werden die Sanierungskosten des genossenschaftlichen Anteils von der Gemeinde als Vorleistung bezahlt und hernach zwischen Gemeinde und Genossenschaft zur 1/2 Anteilen aufgeteilt.*

*Baulos 2 (Kreuzung Altreute – Hintermoos):*

*Angebotskosten: € 497.000,00*

*Förderung AGRAR € 347.900,00*

*Weganlage € 149.100,00*

*1/2 € 75.550,00*

*Gesamtkosten Gemeinde ca. € 75.550,00*

*Baulos 1 (Gasthaus Seibl – Kreuzung Altreute):*

*Angebotskosten: € 357.750,00*

*Förderung AGRAR: € 250.425,00*

*Weganlage € 107.325,00*

*½ € 53.662,50*

*Gesamtkosten Gemeinde ca. € 53.662,50 netto*

Demnach betragen die Mehrkosten beider Baulose zusammen **€ 129.212,50**.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) diese Mehrkosten.

### 5.3. Hochwasserschutz Dorfbach | Sofortmaßnahmen:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Bauamtes vom 18.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Durch das Hochwasser im August haben wir am Lochauer Dorfbach auf einer Länge von 430 lfm einen Schaden festgestellt (Sohleintiefungen und Ufererosionen).*

*Da das Gerinne jetzt nicht mehr standhaft ist und kein Hochwasser ohne größere Schäden mehr aushält, müssen wir diese ab Nov. 2022 bis März 2023 sanieren. Die geschätzten Kosten belaufen sich hier auf rund € 600.000,00 netto ca. € 720.000,00 brutto. Damit dieser Ausbau auch umsetzbar wird, wurde im Vorfeld eine BH-Begehung/Besprechung mit den zuständigen Sachverständigen vor Ort durchgeführt. Hier wurden verschiedene Sanierungsaufgaben im Vorfeld gewünscht und angesprochen.*

*Die Firma BM Breuß und Mähr betreut die Bachprojekte Dorfbach, Ruggbach und gesamte Wasser- und Kanalnetz in der Gemeinde; BM Breuß und Mähr hat das Vorprojekt Dorfbach schon ausgearbeitet und ist hier schon involviert.*

*Sofortmaßnahme € 600.000,00 netto*

*Minus Förderung 66.66% € 399,600,00 netto*

*Kosten Gemeinde € 200.400,00 netto*

*Minus Bedarfszuweisung 17% € 166.332,00 netto*

*Der Förderschlüssel lautet wie folgt: Bund 33.3%, Land 33.3%, Gemeinde 33.3%, zusätzlich gibt es eine besondere Bedarfszuweisung von ca. 17%. Somit muss die Gemeinde € 166.332,00 netto übernehmen.*

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) das Projekt „Sofortmaßnahme Dorfbach“ im Umfang der geschätzten Projektskosten von netto **€ 600.000,00**.

#### 5.4. Wasserversorgung | Anschaffung von Notstromaggregaten:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes der Gebäudeverwaltung vom 24.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Um im Bedarfsfall die Hochbehälter am Pfänder (Klause, Haggen, Lohorn, Pfänder, Moos) mit Wasser versorgen zu können (auch die Löschreserve bei Brand) müssen wir Notstromaggregate anschaffen. Die Anschaffung wird vom Land Vorarlberg (Wasserwirtschaft) unterstützt.*

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Anschaffung eines großen mobilen Notstromaggregats bei der Fa. Siemens gemäß Offert in Höhe von netto rund **€ 56.000,00** sowie weiterer 5 kleinen mobilen Notstromaggregaten (davon 4 als Zapfwellengeneratoren) bei der Fa. Kremmler Landtechnik im Umfang des Offertes von etwa netto **€ 38.770,00**.

#### 5.5. Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Wirtschaftshofes vom 12.12.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Anschaffung eines neuen Fendt Traktor - Ersatz für Traktor Massey Ferguson, BJ 1998, da die Reparatur (lt KV ca € 15.700,00 netto) wirtschaftlich nicht mehr rentabel ist - Ablöse für den alten Traktor netto EUR 8.500,00*

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Anschaffung eines neuen Fendt Traktor Vario 211 bei der Fa. Kremmler Landtechnik gemäß Offert in Höhe von **€ 107.900,00** (Ablöse nicht einberechnet).

#### 5.6. Pipeline | Errichtung einer WC-Anlage | Anschaffung eines Pumpwerkes:

---

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vergabevorschlages des Fachbüros Ruthard | Gasser | Pfefferkorn gemäß dem Schreiben vom 02.12.2022 zu Projektnummer 21.082 vom 12.12.2022 wie folgt zur Kenntnis:

### *Vergabevorschlag*

*Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung schlagen wir vor, den Auftrag für die Lieferung des Doppelpumpwerks inkl. Steuerung an den Billigstbieter, die Firma Xylem Water Solutions Austria, 2000 Stockerau zum Angebotspreis von netto EUR 28.650,00 zu vergeben. Aufgrund der Lieferzeiten (6-8 Wochen nach Auftragsvergabe) und des engen Terminplans bitten wir Sie um eine rasche Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien und um umgehende Beauftragung der Firma.*

Die Gemeindevertretung befürwortet **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ diesen Vergabevorschlag.

## **6. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss:**

Nachstehende Dringlichkeitsbeschluss werden zur Kenntnis gebracht:

*Auszug aus dem 29. GVO vom 18. Oktober 2022*

### *1. Auftragsvergaben:*

*1.1. Wasserwerk | Neubau Hauptleitung von Lochau Süd nach Lochau | Vergabe der Planungsarbeiten im Wege der Dringlichkeit:*

*Der Vorsitzende bringt die beiden Vorlageberichte des Bauamtes vom 12.10.2022, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis. Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:*

*Die bestehende Hauptwasserleitung der Gemeinde Lochau verläuft derzeit hangseitig der L190 in teilweise geologisch kritischem Untergrund und zur Gänze in Privatparzellen. Die bestehenden Leitungen neueren Datums (2019) sind als Polyethylenleitung ausgeführt. Die älteren Leitungsabschnitte wurden ab dem Jahr 1955 verlegt und weisen teilweise baulich einen schlechten Zustand auf, was sich auch in zahlreichen Rohrbrüchen in der Vergangenheit zeigt.*

*Die Ergebnisse der ersten hydraulischen Berechnungen zeigen, dass bei einem Brandfall im Bereich Kaiserstrand oder im Ortszentrum hydraulische Defizite bestehen. Die erforderlichen normgemäßen Betriebsdrücke sind im Netz derzeit nicht gewährleistet.*

*Aus o.a. Gründen ist zwingend eine Netzverstärkung zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Erhöhung der Einspeismengen aus dem Netz erforderlich. Durch die geplanten Maßnahmen im Zuge der Ufergestaltung Pipeline BA03, die ab Herbst 2022/ Frühling 2023 ausgeführt werden und der zusätzlich erforderlichen Infrastrukturarbeiten der VNE im Bereich der L190 ergibt sich die Möglichkeit, wirtschaftliche und bauablauftechnische Synergien zu nutzen und in diesem Zuge eine Netzverstärkung in Form der Verlegung einer leistungsstarken Transportleitung und*

*weiterführender Netzmaßnahmen durchzuführen. Durch die geplante Trassierung im öffentlichen Gut ist die Zugänglichkeit der Leitungstrasse gewährleistet.*

*Da die Vergabe der notwendigen Planungen aufgrund der Honorarhöhe grundsätzlich in die Zuständigkeit der GVE fällt, ist ein allfälliger Beschluss gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf diese Bestimmung zu fassen.*

*Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeindevorstand sodann gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf den einstimmigen (Abstimmungsverhältnis 6:0) Beschluss, die Erstellung des Vorentwurfes mit Einreichunterlagen für die BH-Verhandlung für den Neubau der Trinkwasserhauptleitung Bregenz-Lochau in der Höhe von Gesamtkosten netto ca. € 69.200,00 sowie die Bauausführungsplanung mit Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für den Neubau der Trinkwasserhauptleitung Bregenz-Lochau in der Höhe von Gesamtkosten netto ca. € 53.000,00 an die Firma Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn zu vergeben.*

Dieser Beschluss wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

## **7. Delegation in den Sozialsprengel Leiblachtal:**

Die Fraktion „Das TEAM für LOCHAU, Volkspartei und Parteifreie“ delegiert Frau Susanne Rauch-Zehetner in den Vorstand sowie in die Generalversammlung des Sozialsprengel Leiblachtal. Weiters wird Frau Susanne Rauch-Zehetner als Obfrau des Sozialsprengel Leiblachtal nominiert.

EM. DI Christoph Müntz verlässt vor der Abstimmung den Saal und kehrt nach der Abstimmung zurück.

Diese Delegation und Nominierung wird seitens der Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) befürwortet.

GV. Mirko Palkovic verlässt um 20.25.Uhr nach der Abstimmung aufgrund eines Notfalles die Sitzung.

## **8. Konzept Kinderbetreuung Lochau | Aktualisierung:**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2018 das derzeit geltende Konzept einstimmig beschlossen wurde. Aufgrund der regen Bautätigkeit und der damit zusammenhängenden Zuzüge war es notwendig die Zahlen zu aktualisieren.

Nunmehr erläutert er mittels einer Powerpoint-Präsentation, deren Ausdruck (5 Folien) einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, die von Matthias Mathis, Ersteller des Konzeptes, erarbeiteten aktuellen Zahlen samt Ausblick bis 2026.

Festzuhalten ist, dass der Raumbedarf um 4-5 Kinderbetreuungsgruppen steigen wird, sodass mit den bestehenden Objekten der Kinderbetreuungseinrichtungen (also inklusive der Provisorien in der Mittelschule und im Objekt Landstraße 30 sowie Kindergarten Bäumle „alt“) und dem Neubau des 5-gruppigen Einrichtung Bäumle neu“ (Einzug 2024) dieser prognostizierte Bedarf gedeckt werden kann.

GV. Petra Böck ergänzt dazu, dass diese Zahlen natürlich auch Auswirkungen auf das notwendige Personal und auf die Schülerzahlen haben.

GV. Ing. Stephan Schnetzer verlässt um 20.38 Uhr nach diesem Tagesordnungspunkt aufgrund eines Notfalles die Sitzung.

## **9. Antrag von Frau Evelyn Unger Tmimi auf Bewilligung der Nutzung ihrer Wohnung im Objekt Klausmühle 3 als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz:**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 28.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Frau Unger Tmimi ist laut Einantwortungsbeschluss vom 14.05.2018 Eigentümerin der Einheit W 7 im Objekt Klausmühle 3, die vormals im Eigentum der Mutter von Frau Evelyn Unger stand. Das Grundstück ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen.*

*Frau Evelyn Unger hat ihren Hauptwohnsitz in Amerika, sodass die gegenständliche Wohnung nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient. Daher will sie an dieser Adresse in Lochau nunmehr den Nebenwohnsitz begründen bzw. diese Wohnung als Ferienwohnung nutzen.*

*Auszug aus dem Raumplanungsgesetz / § 16 Abs. 4 Ferienwohnungen:*

*(4) Die Gemeindevertretung kann in folgenden Fällen die Nutzung – im Falle der lit. c auch die Errichtung – von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumplanungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen; im Falle eines Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes darf nur eine Bewilligung nach lit. d erteilt werden:*

a) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen, bereits verstorbenen Eigentümers gehört und die Wohnung oder der Wohnraum ihm oder anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient; eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewilligungsinhaber und seine nahen Angehörigen (Abs. 7), die betreffende Wohnung oder den betreffenden Wohnraum als Ferienwohnung zu nutzen;

b) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen Eigentümers gehört und ihm aufgrund geänderter Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen, eine Verwendung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs nicht möglich oder zumutbar ist, die Wohnung oder der Wohnraum anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient und der Antragsteller im Hinblick auf besondere persönliche, insbesondere familiäre Verhältnisse ein Interesse an der Nutzung der Wohnung oder des Wohnraums als Ferienwohnung hat; lit. a letzter Teilsatz gilt sinngemäß;

Aus Sicht der Verwaltung liegen im gegenständlichen Fall die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 4 lit a. Raumplanungsgesetz vor, sodass die Gemeindevertretung die Nutzung als Ferienwohnung bewilligen kann.

Es wird daher der A N T R A G gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung berechtigt die Antragstellerin Frau Evelyn Unger Tmimi, die Wohnung W 7 im Objekt Klausmühle 3 als Ferienwohnung zu nutzen und genehmigt die Ausstellung des entsprechenden Bewilligungsbescheides.

Es erfolgt eine kontroverielle Diskussion zu den Themen Zweitwohnsitznutzung, Leerstand, Nachahmungsgefahr und Präjudizierung.

Die Gemeindevertretung befürwortet **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 19:4) gegen vier Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ den Amtsantrag.

## **10. Gründung eines Gemeindeverbandes „Leiblachtal Digital“:**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 28.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Der Prozessmanager des Vereines „Regio Leiblachtal“ wurde in den vergangenen Jahren hauptsächlich durch die Marktgemeinde Hörbranz in Anspruch genommen. Zukünftig soll dieser auch in den anderen Leiblachtalgemeinden vermehrt zum Einsatz kommen, um insbesondere das*

*Verwaltungsprogramm „V-DOK“ in sämtlichen Gemeinden mit einem gleichen Standard umzusetzen.*

*In Hörbranz wurde dies bereits erledigt. Die Gemeinden Hörbranz und Lochau sind aus der Regio Leiblachtal ausgetreten, weshalb sich hier Handlungsbedarf ergibt. Auf diesen Handlungsbedarf weist auch der Landes-Rechnungshof in seinem Bericht hin. So soll insbesondere für den Bereich des Prozessmanagements zusammen mit allen Gemeinden eine neue Lösung erarbeitet werden. Zu diesem Zweck soll nun der Gemeindeverband „Leiblachtal Digital“ ab dem 01.01.2023 gegründet werden. Bei diesem Gemeindeverband sind alle fünf Gemeinden vertreten.*

*Die Hauptaufgabe des Verbandes soll insbesondere das Prozessmanagement von Systemen (Erhebung der Prozesse und Optimierung, Festlegung von Standards für die Organisationen, Dokumentation, Schulung, Umsetzung in den Gemeinden, etc.). Zudem soll der Verband die Gemeinden in dem nunmehr sehr wichtigen Themenfeld der Digitalisierung unterstützen. Derzeit handelt es sich hierbei um einen Mitarbeiter, der von der Regio in den Verband übernommen wird.*

*Die beiliegende Vereinbarung wurde in der Zusammenarbeit mit den fünf Bürgermeister:innen und dem Gemeindeverband Vorarlberg erarbeitet. Auch wurde die Vereinbarung der Aufsichtsbehörde, welche diese genehmigen muss, zur Vorprüfung vorgelegt. Diese Fassung entspricht auch den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.*

*Die wichtigsten Eckdaten der Statuten im Überblick:*

- Der Sitz des Verbandes ist in Hörbranz, dementsprechend sind auch die Büroräumlichkeiten im Amt der Marktgemeinde Hörbranz – wie bisher.*
- Das oberste Organ des Verbandes ist die Verbandsversammlung, welche aus den Bürgermeister:innen der Mitgliedsgemeinden und jeweils einem weiteren Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinden Hörbranz und Lochau – insgesamt also sieben, besteht. Für jedes Mitglied muss ein Ersatzmitglied bestimmt werden.*
- Die Willensbildung (Beschlüsse) der Verbandsversammlung erfolgt analog den Bestimmungen über die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung gemäß Gemeindegesetz. Grundsätzlich ist also eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Beschlussfassung über Ein- oder Austritt von Gemeinden und des jährlichen Mitgliedbeitrages ist eine zweidrittel Mehrheit erforderlich.*
- Weiters wird ein Prüfungsausschuss im Verband installiert, welcher sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Somit entsendet jede Gemeinde ein Mitglied aus den Reihen der Gemeindevertretenden (oder Ersatzmitglieder). Für diesen gelten die sinngemäßen Vorschriften des § 52 Gemeindegesetz (Prüfungsausschuss der Gemeinde).*
- Die Kosten werden auf die fünf Gemeinden aufgeteilt und durch Mitgliedbeiträge eingehoben. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Verbandsversammlung am Anfang des Jahres festgesetzt.*

- Grundlage für die Festsetzung des Mitgliedbeitrages ist zum einen die Anzahl der Einwohner:innen und zum anderen das Ausmaß der Inanspruchnahme. Dabei wird angemerkt, dass diese Beiträge – je nach Höhe – einer Zustimmung der jeweiligen Gemeindegremien (Vertretung oder Vorstand) bedürfen.

*Nachfolgende Mitglieder sollen in den neuen Gemeinverband entsendet werden:*

*Mitglied*                      *BM Dr. Frank Matt*

*Mitglied*                      *N.N.*

*Ersatzmitglied*                      *N.N.*

*Ersatzmitglied*                      *N.N.*

*Nachfolgendes Mitglied soll in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes entsendet werden:*

*Mitglied*                      *NN*

*Ersatzmitglied*                      *NN*

*Es wird daher der A N T R A G gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Gründung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Leiblachtal Digital“ gemäß der vorliegenden Vereinbarung mit 01.01.2023 wird befürwortet.*

*Als Delegierte seitens der Gemeinde werden BM Dr. Frank Matt und NN, als Ersatzmitglieder NN und NN, entsandt.*

*Als Mitglied in den Prüfungsausschuss wird seitens der Gemeinde NN, als Ersatzmitglied NN, entsandt.*

Es erfolgt eine angeregte, kontroversielle Diskussion zu den Themen Kosten, weiterer Gemeindeverband, Unterschied Verband - Verein, Förderungsmöglichkeiten und bereits in Anspruch genommenen Förderungen durch die Regio Leiblachtal.

Die Sitzung wird sodann von 21.20 Uhr – 21.30 Uhr für Beratungen innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Der Amtsantrag wird sodann wie folgt ergänzt:

- Als Delegierte seitens der Gemeinde werden BM Dr. Frank Matt und VBM Christophorus Schmid, als Ersatzmitglieder GV. Mag. Gertrud Le Ricque und GR. Petra Rührnschopf, entsandt.
- Als Mitglied in den Prüfungsausschuss wird seitens der Gemeinde EM Susanne Lerchenmüller, als Ersatzmitglied GV Karl-Heinz Lau, entsandt.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 21:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „das TEAM für LOCHAU, Volkspartei und Parteifreie“ den Beschluss, der Gründung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Leiblachtal Digital“ gemäß der vorliegenden Vereinbarung mit 01.01.2023 **zuzustimmen**.

Die beiden weiteren Anträge, dass

- als Delegierte in diesen Gemeindeverband BM Dr. Frank Matt und VBM Christophorus Schmid sowie als deren Ersatzmitglieder GV. Mag. Gertrud Le Ricque und GR. Petra Rührnschopf sowie
- als Mitglied in den Prüfungsausschuss dieses Gemeindeverbandes EM Susanne Lerchenmüller sowie als Ersatzmitglied GV Karl-Heinz Lau

entsendet werden, werden **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) genehmigt.

## **11. Energieregion Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag 2022:**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 28.11.2022 wie folgt zur Kenntnis:

*In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. April 2022 wurden mehrheitlich die Austritte aus den Vereinen Regio Leiblachtal sowie Energieregion Leiblachtal beschlossen.*

*Weiters wurde in dieser Sitzung der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 für die Regio Leiblachtal einstimmig beschlossen.*

*Der Mitgliedsbeitrag für die Energieregion für 2022 wurde damals jedoch nicht beschlossen. Dieser Beschluss ist nun nachzuholen.*

*Es wird daher der A N T R A G gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Gemeindevertretung genehmigt den Mitgliedsbeitrag für die Energieregion Leiblachtal für das Jahr 2022 mit € 4,00 je Einwohner, das sind bei 6437 Einwohner gesamt € 25.748,00.*

Die Gemeindevertretung befürwortet **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) diesen Amsantrag.

## **12. Genehmigung der Niederschrift vom 27. September 2022:**

Die Niederschrift vom 27. September 2022 wird ohne Änderung genehmigt.

### 13. Berichte:

Zu den in der letzten Gemeindevertretung übergebenen schriftliche Anfragen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU, Volkspartei und Parteifreie“ zu den nachstehenden Themen

- a) Überlaufventil Regenrückhaltebecken
- b) Waldkindergarten
- c) Energiegemeinschaft mit Hörbranz
- d) Salvatorkolleg

führt der Vorsitzende wie folgt aus:

- a) Überlaufventil Regenrückhaltebecken:

*Nach Rücksprache mit dem Anlagetechniker und Bauamt ist zum Hochwasserereignis vom 19.08.2022 folgendes auszuführen:*

*Beim Eintritt des Abwassers in das Hebewerk wird die Fließgeschwindigkeit des Abwassers gemessen. Wir dürfen max. 100l/s an die ARA Leiblachtal liefern. Nach der Messung folgt ein Regelschieber, welcher bei Überschreitung der Fließgeschwindigkeit den Durchfluss drosselt, damit wir die 100l/s nicht überschreiten. Das aufgestaute Abwasser sammeln wir in unseren Becken. Nach dem Regelschieber fließt es weiter in das Hebebecken, welches das Abwasser über einen frequenz-gesteuerten Schneckenantrieb anhebt. Der Schneckenantrieb dreht sich 24/7 mit 25 Herz Drosselung. Bei steigendem Durchfluss im Hebebecken erhöht sich die Drehzahl auf max. 35 Herz.*

*Bei starkem Abwasser füllen sich unsere Regenfangbecken und Regenüberlaufbecken durch die Drosselung des Regelschiebers. Haben die Becken eine gewisse Höhe erreicht, so fällt das Wasser über die 1. Überfallkannte und läuft über den Freispiegel in den Bodensee.*

*Am 19.08.2022 sind über den Freispiegel ca. 48.000 m<sup>3</sup> in den See geflossen.*

*Laut Bauamt waren ein gebrochener Damm im Kugelbeerbach sowie die Verjüngung im Oberlochauerbach von DN 600 auf DN 250 (das Land hat ist bei beiden Bächen) mit ihrem Ausbau noch nicht fertig) im Bereich der L190 Grund für die Überschwemmung.*

*Die Höhe des Schadens ist nicht bekannt.*

- b) Waldkindergarten:

*Bekanntermaßen hat die Grundverkehrs-Landeskommission den Erwerb der bezughabenden Gst.Nr. 1219/1 mit Bescheid vom 21.12.2021 unter nachstehenden Auflagen genehmigt.*

1. *Die Gemeinde Lochau als Rechtserwerberin hat die GST-NR 1219/1, KG Lochau, welche der-zeit im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen ist, innerhalb von sieben Jahren, längstens bis 31.12.2028, in Freifläche-Sonderfläche „Waldkinderbetreuungseinrichtung“ umzuwidmen.*

2. *Die Rechtserwerberin verpflichtet sich, die GST-NR 1219/1, KG Lochau (welche dann als Frei-fläche-Sonderfläche „Waldkinderbetreuungseinrichtung“ gewidmet sein muss), längstens bis 31.12.2028, zum Zweck der Realisierung bzw der Errichtung einer Waldkinderbetreuungsein-richtung (Spielgruppe / Kindergarten), für die Gemeinde Lochau, zu verwenden.*
3. *Die Rechtserwerberin hat die GST-NR 1219/1, KG Lochau, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Erwerbsliegenschaft bebaut ist, an einen Landwirt zu ortsüblichen Bedingungen zu verpachten und dafür zu sorgen, dass diese Grundstücke von diesem Landwirt auch bewirtschaftet werden.*

*Das Grundstück ist derzeit an den bisherigen Bewirtschafter Rist Roman verpachtet.*

*Zu den Punkten 1 und 2 sind noch keine Aktivitäten gesetzt, da zum einem die Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) und zum anderen die Aktualisierung des Konzeptes der Kinderbetreuung Lochau abgewartet wird.*

*Festzuhalten ist, dass gemäß den Auflagen im genannten Bescheid derzeit noch kein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist.*

c) **Energiegemeinschaft mit Hörbranz:**

*Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Lochau mit Beschluss der GVE vom 20.12.2011 seit 2012 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie Vorarlberg (AEEV) ist.*

*Projekte wie Photovoltaikanlagen wurden seither mit der AEEV umgesetzt.*

*Nunmehr versucht die AEEV unter Einbindung des E5-Teams Hörbranz und des Umweltausschusses Lochau (Sitzung 07.04.2022) ein förderbares Projekt „Erneuerbare Energiegemeinschaft im Leiblachtal“ aufzuziehen.*

*Derzeit werden möglich Rechtsformen der Zusammenarbeit geprüft und dann in den zuständigen Gremien diskutiert.*

d) **Salvatorkolleg:**

Standortgemeinde ist die Marktgemeinde Hörbranz und Projektentwickler die ZM3 Immobilien. Es sind zwei Module und ein Workshop für die Projektentwicklung vorgesehen, Das 2. Modul ist auf 24.01.2023 terminiert und jeder Interessiert kann sich anmelden. Details dazu sind auf der Homepage der Marktgemeinde Hörbranz nachlesbar ([https://www.hoerbranz.at/Forum\\_Leiblachtal\\_Einladung\\_Praesentation\\_Quartiersentwicklung\\_Modul\\_2](https://www.hoerbranz.at/Forum_Leiblachtal_Einladung_Praesentation_Quartiersentwicklung_Modul_2)).

Weiters ist inzwischen der gesamte Sozialsprengel Leiblachtal im Salvatorkolleg einquartiert.

Schließlich teilt der Vorsitzende mit, dass das Jesuheim Räumlichkeiten für Kinderbetreuung angeboten hat.

#### **14. Allfälliges:**

##### GV Petra Böck:

Sie teilt mit, dass sowohl in der Volks- als auch in der Mittelschule die Anmeldezahlen für die Betreuung sehr groß ist und daher geprüft werden sollte, ob allenfalls die Festhalle hierfür auch benutzt werden kann.

##### GR. DI Judith Wellmann:

Im Namen von GV Elisabeth Simma, Obfrau des Ausschusses für Soziales und Integration, spricht sie die Einladung zur Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes Diversität in Lochau am Freitag, 27.01.2023, 14:30Uhr, im Pfarrheim Lochau ein.

##### GR. Petra Rührnschopf:

Sie berichtet, dass der traditionelle Schloss Hofener Advent wieder eine gelungene und bestens besuchte Veranstaltung war.

Schließlich macht sie auf folgende Veranstaltungen aufmerksam und würde sich über zahlreichen Besuch freuen:

- 15.12.2022 MV Lochau Adventkonzert, Pfarrkirche 19.00 Uhr
- 29.12.2022 Konzertabend mit zwei Trompeten und Orgel, Pfarrkirche Lochau 18.00
- 07.01.2023 Jazz am See, Pfarrsaal 19.30 Uhr

##### BM Dr. Frank Matt:

Er spricht die Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Lochau am 08.01.2023 ab 11.00 Uhr aus.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Gemeindesekretär

Dr. Frank Matt  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

- zu TOP 1. Gebühren und Abgaben 2023 (13 Seiten)
- zu TOP 2. Hundeabgabeverordnung, Parkplatzgebührenverordnungen (12), Friedhofsgebührenverordnung, Taxordnung (Gäsetaxe), Wassergebührenverordnung, Kanalgebührenverordnung, Abfallgebührenordnung, Festlegung Abfallgebühren
- zu TOP 3. Ausdruck der Powerpoint-Präsentation (10 Folien) der Finanzverwaltung Leiblachtal
- zu TOP 4. Beschäftigungsrahmenplan (BRP) 2023
- zu TOP 8. Ausdruck der Powerpoint-Präsentation (5 Folien) von Matthias Mathis
- zu TOP 10. Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Leiblachtal digital“ (4 Seiten)